

Lösung 1810

Finanzierung

In den folgenden geschäftsfällen werden verschiedene Arten der Finanzierung dargestellt. Tragen Sie in der Tabelle durch Ankreuzen ein um welche Arte der Finanzierung es sich bei dem jeweiligen - Geschäftsfall handelt.

Finanzierungsform:	Eigenfinanzierung	Fremdfinanzierung	Innenfinanzierung	Außenfinanzierung
Das verlängerte Lieferantenzahlungsziel wird vom Unternehmen genutzt		X		X
Zur Finanzierung von Lieferantenverbindlichkeiten wird ein Darlehen aufgenommen		X		X
Eine Privateinlage wird von einem Einzelunternehmer geleistet, um das Betriebskapital zu stärken	X			X
Der Betriebsgewinn wird vom Unternehmer nur zu 40% entnommen. Der Rest verbleibt im Unternehmen.	X		X	
Für den Kauf neuer Anlagegüter werden die in den Umsatzerlösen kalkulierten Abschreibungen genutzt.	X		X	

Kreditsicherheiten

Sachverhalt 1

Der Unternehmer Thorsten Lustig e. K. benötigt Kapital in Höhe von 800.000€ um seinen Betrieb zu erweitern. Zur Finanzierung sollen wenn möglich fremde Mittel genutzt werden. Für die Absicherung der fremden Mittel gibt es verschiedene Möglichkeiten, welche aus der vorliegenden Bilanz ersichtlich sind.

Aktiva	Bilanz zum 31.12.20xy		Passiva
I. Anlagevermögen		I. Eigenkapital	950.000€
Bebaute Grundstücke	600.000€		
Anlagen & Maschinen	400.000€		
Geschäftsausstattung	200.000€		
II. Umlaufvermögen		II. Fremdkapital	
Warenvorräte	80.000€	Verbindlichkeiten L.u L.	450.000€
Forderungen	60.000€		
Wertpapiere	40.000€		
Bank / Kasse	20.000€		
Bilanzsumme	1.400.000€	Bilanzsumme	1.400.000€

Aufgabe 1:

Geben Sie in der nachfolgenden Tabelle an, welche Kreditsicherheiten die jeweiligen Bilanzpositionen darstellen.

Bilanzposition:	Kreditsicherheit:
Bebaute Grundstücke	Hypothek / Grundschuld
Anlagen & Maschinen	Sicherungsübereignung
Geschäftsausstattung	Sicherungsübereignung
Warenvorräte	Sicherungsübereignung
Forderungen	Zession / Abtretung (Factoring)
Wertpapiere	Verpfändung / Lombardierung

Aufgabe 2:

Erläutern Sie, warum nicht alle Kreditsicherungsmöglichkeiten zu ihrem Bilanzwert von der Bank akzeptiert werden.

Lösung:

Es findet eine Reduzierung wegen des Verwertungsrisikos der Bank statt.

(Es wird bei der Veräußerung nicht der Bilanzwert erzielt.)

Aufgabe 3:

Überprüfen Sie rechnerisch ob der Finanzierungsbedarf von 800.000€ durch die verschiedenen Bilanzpositionen gesichert werden kann, und gehen Sie von folgenden Beleihungssätzen aus:

- Bebaute Grundstücke: 75% des Bilanzwertes
- Anlagen & Maschinen: 65% des Bilanzwertes
- Sonstige Vermögengegenstände: 45% des Bilanzwertes

Lösung:

Gebäude: $600.000\text{€} \cdot 0,75 = 450.000\text{€}$

Maschinen: $400.000\text{€} \cdot 0,65 = 260.000\text{€}$

Geschäftsausstattung: $200.000\text{€} \cdot 0,45 = 90.000\text{€}$

Warenvorräte: $80.000\text{€} \cdot 0,45 = 36.000\text{€}$

Forderungen: $60.000\text{€} \cdot 0,45 = 27.000\text{€}$

Wertpapiere: $40.000\text{€} \cdot 0,45 = 18.000\text{€}$

Summe: $450.000\text{€} + 260.000\text{€} + 90.000\text{€} + 36.000\text{€} + 27.000\text{€} + 18.000\text{€} = 881.000\text{€}$

Ja, die Sicherheiten (881.000€) reichen für den Finanzierungsbedarf von 800.000€ aus.

Sachverhalt 2

Die Bank verlangt als eine weitere Sicherheit eine selbstschuldnerische Bürgschaft, welche von dem pensionierten Vater von Thorsten Lustig übernommen werden soll.

Aufgabe 1:

In welcher Form muss die Bürgschaftserklärung abgegeben werden, geben Sie hierzu auch die gesetzliche Grundlage an.

Lösung:

Sie muss in „Schriftform“ abgegeben werden

§ 766 Satz 1 – BGB

Aufgabe 2:

Erklären Sie, warum die Bank eine selbstschuldnerische Bürgschaft bevorzugt.

Lösung:

Die selbstschuldnerische Bürgschaft ist von Vorteil, da hier auf die Einrede der Vorausklage verzichtet wird. Das bedeutet es bedarf keiner erfolglosen Zwangsvollstreckung.

Aufgabe 3:

Nach einiger Zeit kommt Thorsten Lustig mit den Zahlungen bei der Bank in Verzug. Die Bank verlangt von dem Vater die Übernahme der Zahlungen, welcher dieses ablehnt, da gegen seinen Sohn keine Zwangsvollstreckung eingeleitet wurde. Erklären Sie, ob diese Sichtweise korrekt ist und nennen Sie die entsprechende gesetzliche Grundlage.

Lösung:

Die Sichtweise ist nicht korrekt, denn bei einer selbstschuldnerischen Bürgschaft bedarf es keiner Zwangsvollstreckung im Vorhinein (keine Einrede der Vorausklage).

§ 773 Abs. 1 Nr. 1 – BGB

Aufgabe 4:

Der Vater von Thorsten Fröhlich hat nach dem er die Rechtslage geprüft hat die entsprechenden Beträge an die Bank überwiesen. Welche Ansprüche sind jetzt gegenüber seinem Sohn entstanden?

Lösung:

Die Forderung der Bank geht jetzt auf den Thorsten Fröhlich über. Er hat jetzt einen Anspruch (auf Rückzahlung) seinem Sohn gegenüber.